



## Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-07768

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Dezernat Jugend, Schule und Demokratie

Betreff:  
Einrichtung von Familienschulzentren an Grund- und Förderschulen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung  
Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
FA Jugend, Schule und Demokratie  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

19.04.2023

Zuständigkeit

Vorberatung  
Bestätigung  
Vorberatung  
Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag

1. In Leipzig werden zum Schuljahresbeginn 2023/2024 zunächst drei Familienschulzentren an Grund- und Förderschulen eingerichtet.
2. Die Familienschulzentren werden von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen von Leistungsvereinbarungen nach § 77 SGB VIII betrieben. Notwendige Leistungsstandards werden mit der Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens bekannt gegeben.
3. Die Finanzierung erfolgt degressiv über eine Drittmittelfinanzierung der Wübben Stiftung und der Auridis Stiftung sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Zum Ausgleich der degressiven bzw. anteiligen Förderung werden außerplanmäßige Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO für das Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 40.372,00 € und für das Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 86.022,00 € im Innenauftrag 104024300700 - Familiengrundschulzentren bestätigt. Die Deckung erfolgt aus dem PSP-Element 1.100.21.1.1.01.98 Grundschulen – Schulbudget.
4. Sofern möglich, werden auch nach 2023 Fördermittel des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus in Anspruch genommen.
5. Für den Haushalt 2025/2026 ist der Mittelbedarf für die Leistungsvereinbarungen nach § 77 SGB VIII und die Landeskoordinierung anzumelden.

### Räumlicher Bezug

Schwerpunkt-/Aufmerksamkeitsgebiete der Stadtentwicklung (u. a. Grünau, Leipziger Osten)

### Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften       Stadtratsbeschluss       Verwaltungshandeln
- Sonstiges:

In Leipzig werden an Grund- und/oder Förderschulen zum Schuljahresbeginn 2023/2024 zunächst drei Familienschulzentren eingerichtet. Das Konzept der Familienschulzentren ist bereits in Nordrhein-Westfalen erprobt und evaluiert. Mit dem Ziel, Bildungszugänge zu erleichtern und Bildungserfolge zu verbessern, richtet sich das Angebot der Familienschulzentren in erster Linie an Familien, deren Kind/Kinder die Schule am jeweiligen Standort besucht/besuchen. Im Zentrum steht die Gestaltung erfolgreicher Erziehungs- und Bildungspartnerschaften im Sinne des kindlichen Bildungserfolgs. Für die Finanzierung der Familienschulzentren werden Fördermittel des Freistaates Sachsen, Sächsisches Staatsministerium für Kultus, sowie der Wübben Stiftung und der Auridis Stiftung in Anspruch genommen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge	2023	2023	82.880	104024300700
		2024	2024	103.869	104024300700
	Aufwendungen	2023	2023	123.252	104024300700
		2024	2024	189.891	104024300700
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand	2023	2023	40.372	1.100.21.1.1.01.98
		2024	2024	86.022	1.100.21.1.1.01.98
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

# Ziele

## Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

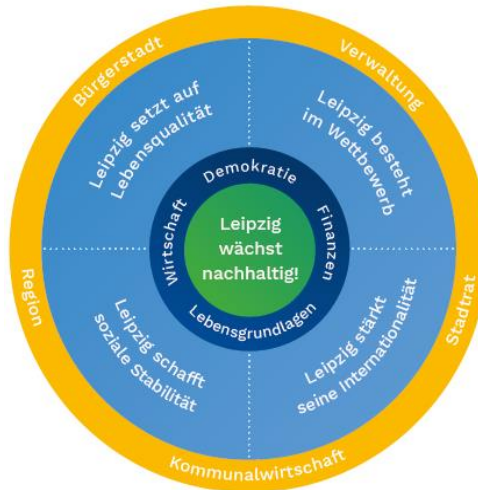
### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

#### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

#### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

#### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Trifft nicht zu

# Klimawirkung

## Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)  keine / Aussage nicht möglich  erneuerbar  fossil
- Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch  Aussage nicht möglich  ja  nein
- Speichert CO<sub>2</sub>-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)  Aussage nicht möglich  ja  nein
- Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)  Aussage nicht möglich  ja  nein
- Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz  ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer  nein
- Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung  ja (Prüfschema endet hier.)

### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- ja  nein (Begründung s. Abwägungsprozess)  nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): \_\_\_\_\_
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_
- wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## Sachverhalt

### Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Nicht erforderlich.

#### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Entfällt.

#### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

#### III. Strategische Ziele

Die Vorlage zielt auf „Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt“ und „Zukunftsorientierte Schul- und Kita-Angebote“. Die Einrichtung von Familienschulzentren an Grund- und Förderschulen ermöglicht eine verbesserte Bindung von Eltern an die Schule und so ein besseres Gelingen von Bildungsbiografien durch erfolgreichen Schulbesuch der Kinder. Mit dem Herstellen eines guten Verhältnisses zur Schule bereits im Grundschulalter bzw. in den ersten Klassen der Förderschule wird der Weg auch für eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule nach der 4. Klasse geebnet und Übergänge zunächst in die Grundschule und später von der 4. in die 5. Klasse erleichtert. Gleichzeitig sind die Familienschulzentren

eine konsequente Fortführung des Handlungsansatzes der Kinder- und Familienzentren (siehe auch Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig). Ein stadträumlicher Bezug ist durch die Auswahl der Schulstandorte gegeben.

#### **IV. Sachverhalt**

##### **1. Anlass**

Die Stadt Leipzig hat sich mit dem Beschluss der Bildungspolitischen Leitlinien dazu bekannt, Familien als Bildungspartner wertzuschätzen, Menschen in allen Bildungsphasen zu fördern und zu stärken sowie Bildungszugänge zu schaffen und Bildungsübergänge unabhängig von sozialräumlichen Gegebenheiten zu sichern. Die Einrichtung von Familienschulzentren an Grund- und Förderschulen trägt wesentlich zur Erreichung dieser Ziele bei.

Gerade in Elternhäusern, in denen Kinder sozioökonomisch benachteiligt aufwachsen, ist häufig das Interesse an der Schulbildung der Kinder gering oder es bestehen Hemmnisse in Bezug auf den Kontakt mit Schule – teils gespeist aus eigenen negativen Erfahrungen mit der Institution Schule oder aber aus mangelnder Kenntnis des deutschen Schulsystems. Gleichzeitig setzt das deutsche Bildungssystem für einen gelingenden Schulbesuch ein hohes Maß an Unterstützung des Elternhauses voraus. Kann diese nicht geleistet werden, so hat dies deutlich negative Einflüsse auf die Schullaufbahn der Kinder und Jugendlichen: Tendenzen zur Schulabstizienz zeigen sich bereits im Grundschulalter, eine adäquate Förderung und Forderung der Kinder entfällt. Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien erreichen seltener hohe Bildungsabschlüsse, was wiederum Auswirkungen auf berufliche Möglichkeiten und letztlich die Bildungschancen eventueller eigener Kinder, verbunden mit der Gefahr der Wiederholung negativer Bildungsbiografien hat. Um hier gegenzusteuern, lenkt das System Schule seinen Blick derzeit vorrangig auf die Kinder. Sie werden im Rahmen von Ganztagsangeboten, der Hortbetreuung oder mit Angeboten der Schulsozialarbeit unterstützt, doch diese können kaum das Ausbleiben der Unterstützung des Elternhauses kompensieren.

Hier setzt das Konzept der Familienschulzentren an. Niedrigschwellige, insbesondere präventive Angebote sollen Eltern den Zugang zur Schule und auch zum Hort bzw. Betreuungsangebot erleichtern und ermöglichen. Sie müssen nicht im Zusammenhang mit der Schullaufbahn bzw. dem Schulbesuch des Kindes stehen, sondern können auf Elterninteressen ausgerichtet sein. Die Tatsache jedoch, dass die Schule überhaupt besucht und letztlich positiv konnotiert wird, trägt dazu bei, ein vorhandenes – ggf. negatives – Bild von Schule aufzubrechen. Schule soll als Unterstützungssystem wahrgenommen werden, damit im Interesse der Kinder gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaften gestaltet werden können. Gleichzeitig wird die Schule zu einem Begegnungs- und Lebensort im Quartier und öffnet sich für mehr als nur für die schulische Bildung.

Die Wirksamkeit der Integration von Eltern in Bildungsinstitutionen durch niedrigschwellige, an Familien gerichtete Angebote, belegen in Leipzig bereits die Kinder- und Familienzentren an Kindertageseinrichtungen. In Nordrhein-Westfalen bestehen seit 2019 Familiengrundschulzentren. Der Erfolg dieses Ansatzes wird nicht nur durch die beteiligten Schulen und Familien, sondern auch durch die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projektes bestätigt.

Bei der Etablierung von Familienschulzentren kann nicht nur auf gelebte und evaluierte Praxisbeispiele nordrhein-westfälischer Schulen sowie der jeweiligen Schulträger und Jugendämter zurückgegriffen werden. Die Treiber der Entwicklung in Nordrhein-Westfalen – die Wübben Stiftung in Zusammenarbeit mit der Auridis Stiftung – möchten das Konzept der Familiengrundschulzentren auch in anderen Bundesländern etablieren und stellen hierfür Fördermittel zur Verfügung. Auch das Sächsische Staatsministerium für Kultus stellt Fördermittel bereit. In Sachsen wird der Ansatz um Förderschulen erweitert. Um diesem neuen Aspekt Rechnung zu tragen, wird das Projekt abweichend zu Nordrhein-Westfalen unter der Bezeichnung Familienschulzentren geführt. Gleichzeitig mit Leipzig werden auch in Chemnitz und Dresden Familienschulzentren aufgebaut, sodass Ressourcen für den Aufbau,

die Koordination und Evaluierung der Angebote gebündelt und gelingende Praxisbeispiele transferiert werden können.

## **2. Beschreibung der Maßnahme**

### **2.1 Ziele und Zielgruppen der Familienschulzentren**

Ziel der Familienschulzentren an Grund- und Förderschulen ist eine Verbesserung des Zusammenspiels von Elternhaus und Schule zur Förderung gelingender Bildungsbiografien. Eltern und Schule sollen eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bilden, die die gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung des Kindes betont. Grundlagen der Partnerschaft sind Kommunikation und Dialog. Dazu gehören die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen wie Elternabenden und Elternsprechtagen und eine beiderseitige aktive Kontaktaufnahme bei Problemen, aber auch niedrigschwellige Angebote wie Elterncafés, Näh- oder Sportkurse, um zunächst ohne Bezug zur Schullaufbahn des Kindes einen Kontakt zur Schule als Institution und zum Gebäude herzustellen. Es soll gezielt ein Interesse der Eltern am Schulalltag des Kindes gefördert werden, das die Eltern-Kind-Beziehung stärkt und den Schulerfolg begünstigt. Familienschulzentren sollen außerdem die Möglichkeit bieten, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken. Dies kann durch Angebote für die gesamte Familie oder Elternkurse realisiert werden. Die Etablierung eines Familienschulzentrums trägt außerdem zum gesamtstädtischen Ziel bei, Schulen als offene Orte im Quartier zu etablieren.

Zielgruppe des Familienschulzentrums sind Eltern und Familien mit einem räumlichen oder anderen Bezug zum jeweiligen Schulstandort, vorrangig aber diejenigen, deren Kinder die jeweilige Grundschule aktuell oder zukünftig besuchen. Daneben zielen die Angebote des Familienschulzentrums auf die Lehrkräfte und weiteren pädagogischen Fachkräfte am Standort, ihre Zusammenarbeit mit Eltern und Familien sowie Akteure im Quartier.

### **2.2 Standorte**

In Leipzig sollen zunächst drei Schulen zu Familienschulzentren entwickelt werden. Die Ansprache und Auswahl der Schulen erfolgt gemeinsam mit dem Landesamt für Schule und Bildung. Eine wesentliche Gelingensbedingung für ein Familienschulzentrum ist die Bereitschaft aller am Schulleben Beteiligten, dieses Konzept umzusetzen und stetig weiter zu entwickeln. Aus diesem Grund sind entsprechende Beschlüsse der jeweiligen Schulkonferenzen als Bekenntnis zum Familienschulzentrum Bedingung für den Projektstart und auch die Förderung durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus. Schulkonferenzbeschlüsse, zu denen auch die Zustimmung des Hortes bzw. Betreuungsangebotes vorliegt, liegen von der Kurt-Biedermann-Schule, Förderzentrum für Erziehungshilfe und der August-Bebel-Schule, Grundschule der Stadt Leipzig, vor.

Die Kurt-Biedermann-Schule in Grünau und die August-Bebel-Schule im Leipziger Osten befinden sich in Schwerpunktgebieten des Stadtentwicklungskonzeptes „Leipzig 2023“ (InSeK).

An beiden Schulen liegen die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund und die derjenigen im SGB-II-Bezug über dem städtischen Durchschnitt. Ihr Aufwachsen ist häufig mit erschwerten Lern- und Lebensbedingungen verbunden.

Eine dritte Schule wird in Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung derzeit ausgesucht.

Für einen eventuellen Ausbau der Familienschulzentren ab dem Schuljahr 2026/2027 liegen Interessenbekundungen der Theodor-Körner-Schule, Grundschule der Stadt Leipzig, der Schule am Rabat und der Friedrich-Fröbel-Schule, Grundschule der Stadt Leipzig vor. Für die Friedrich-Fröbel-Schule soll das Familienschulzentrum im Neubau am Standort Karlsruher Straße eingerichtet werden.

### 2.3 Angebote und fachlicher Rahmen

Familien Schulzentren schaffen niedrigschwellige Informations-, Beratungs- und Veranstaltungsangebote für Eltern und Familien, deren Ausgestaltung sich an den Bedarfen des jeweiligen Standortes orientiert. Sie vernetzen die Schule mit Kindertageseinrichtungen und weiterführenden Schulen sowie Akteur/-innen der (Familien)Bildung, der Jugendhilfe, aus Kultur und Sport im Sozialraum. Sie öffnen die Schule in den Sozialraum und sind Netzwerkknoten für alle beteiligten Akteure. Je nach Bedarf am Standort ist eine Vielzahl an Angeboten denkbar, wobei der Fokus nicht auf der Etablierung neuer Formate liegt, sondern darin, bereits bestehende Angebote räumlich in der Schule zu verorten. Eltern-Kind-Kurse sind genauso möglich wie Angebote nur für Eltern. Das Themenspektrum reicht von Informationen zum Schulsystem, zu Übergängen und Unterstützungsmöglichkeiten über Gesundheit und Ernährung bis zu Sport und Kreativ-Themen. Denkbar ist darüber hinaus die Integration von Beratungsangeboten (Erziehungsberatung, Schuldnerberatung) in das Familien Schulzentrum. Unabdingbar hierfür ist eine Vernetzung des Familien Schulzentrums im Quartier: Mit Kindertageseinrichtungen und weiterführenden Schulen, Familienbildungsstätten, soziokulturellen Zentren, (Sport-)Vereinen und mehr.

Für alle Familien Schulzentren an Grund- und Förderschulen in Leipzig wird ein verbindlicher fachlicher Orientierungsrahmen festgeschrieben. Für diesen werden Erfahrungen der Familiengrundschulzentren in NRW sowie der Wübben Stiftung und der Auridis Stiftung genutzt. Die Erarbeitung erfolgt durch die Landeskoordination und die drei kommunalen Koordinierungen in den Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig.

Jeder Standort wird darüber hinaus nach einem an seine Bedarfe angepassten Konzept arbeiten, das in regelmäßigen Abständen evaluiert wird. Zu Kriterien für dieses Konzept und die Evaluation wird mit der Veröffentlichung eines Interessenbekundungsverfahrens an interessierte freie Träger der Jugendhilfe informiert.

### 2.4 Organisatorische Struktur

Für Sachsen wird eine „Projektleitung Gesamtprozess“ Familien Schulzentren an Grund- und Förderschulen etabliert. Diese wird mit einem Stellenumfang von 1,0 VzÄ strukturell im Amt für Schulen der Stadt Dresden zugeordnet sein. Aufgaben werden die strategische Koordinierung und Ausgestaltung der Familien Schulzentren sachsenweit sowie eine Ausweitung der Standorte über die drei Großstädte Chemnitz, Dresden und Leipzig hinaus sein.

Auf kommunaler Ebene wird in allen drei Städten ebenfalls jeweils eine Koordinierungsstelle eingerichtet. In Leipzig wird diese für zunächst drei Familien Schulzentren einen Umfang von 0,5 VzÄ haben, ab 2026 soll sie mit dem Hinzukommen drei weiterer Standorte auf 0,75 VzÄ aufgestockt werden. Der/die kommunale Koordinator/-in ist beteiligt an der Auswahl der freien Träger für die Standorte, vernetzt diese miteinander, fungiert als Schaltstelle zur Landes-Koordination und verantwortet die fach- und sachgerechte Umsetzung der Projekte vor Ort inklusive der Prüfung der Mittelverwendung.

Jedes Familien Schulzentrum erhält eine Leitungs-Stelle im Umfang von 0,5 VzÄ. Aufgaben der Leitung sind neben der Vernetzung mit Kooperationspartnern die operative Umsetzung des standortkonkreten Konzeptes sowie die standortkonkrete Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die Budgetverwaltung.

Durch die Wübben Stiftung und die Auridis Stiftung erfolgt eine Begleitung und Beratung der drei Kommunen durch eine Steuerungsgruppe und einen Jour Fixe. Es besteht darüber hinaus das Angebot von Hospitationsreisen. Damit können Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Familien Schulzentren von Beginn an sicher etabliert werden.

## 3. Realisierungs- / Zeithorizont

Zu den Stichtagen 15.10.2022 bzw. 31.10.2022 erfolgten Antragstellungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus sowie

der Wübben Stiftung und der Auridis Stiftung. Seit Mitte Dezember liegt die Förderzusage des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vor, ebenso die Fördervereinbarung mit der Wübben Stiftung. Beide stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der in dieser Vorlage dargelegten finanziellen Eigenmittel der Kommune.

Mit Vorliegen der Stellenbewertung erfolgen die notwendigen Schritte zur Besetzung der Personalstelle „Kommunale Koordinierung Familienschulzentren an Grund- und Förderschulen“ sowie mit Vorliegen des Ratsbeschlusses die Vorbereitung und Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens für die freien Träger der Jugendhilfe. Zum Schuljahresbeginn 2023/2024 sollen drei Familienschulzentren eröffnet werden.

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Einrichtung von Familienschulzentren an Grund- und Förderschulen erfolgt eine Förderung der Wübben Stiftung bzw. der Auridis Stiftung und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus wie folgt:

Wübben Stiftung/Auridis Stiftung:

- Förderung der Personal- und Sachkosten für die kommunale Koordinierung und 50% der Personalkosten für die Landeskoordinierung
- Degressiver Fördermittelansatz mit folgenden Fördersätzen: 2023 – 100%, 2024 – 75%, 2025/26 50 %, 2027 25%

Sächsisches Staatsministerium für Kultus:

- Förderung von 50% der Personalkosten für die Landeskoordinierung sowie 50% der Personalkosten für jeweils 0,5 VzÄ Leitung Familienzentrum und 50% der Sachkosten für das Familienzentrum
- Förderzeitraum zunächst begrenzt auf das Kalenderjahr 2023, eine Interessenbekundung zur weiteren Förderung ab 2024 liegt vor

Die über die Fördermittel hinausgehenden Personal<sup>1</sup> und Sachkosten sind jeweils von den Kommunen bereitzustellen. Die für die Stadt Leipzig entstehenden Kosten können der beigefügten Finanzkalkulation entnommen werden.

Förderjahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>PK komm. Koord. (EG 11, 50% bis 2025, 75% ab 2026)</b>	0 €	35.492 €	36.201 €	36.925 €	56.496 €	56.583 €
Overhead komm. Koord.	0 €	3.000 €	1.864 €	1.864 €	1.864 €	1.864 €
Sachkosten komm. Koord.	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
<b>PK Ltg. FZ (50% EG 10)* x 3/ab 2026 x 6 (anteilig in 26,</b>	0 €	58.873 €	102.944 €	105.003 €	169.579 €	214.537 €
Verwaltungsumlage x 3 / x6	0 €	5.887 €	10.294 €	10.500 €	16.958 €	21.454 €
SK Familienzentrum x 3 / x6	0 €	15.000 €	30.000 €	30.000 €	60.000 €	60.000 €
Landeskoordinierung anteilig (1/3 der nicht geförderten Kosten)		0 €	3.588 €	7.942 €	8.083 €	12.350 €
<b>Kosten Gesamt</b>	<b>0 €</b>	<b>123.252 €</b>	<b>189.891 €</b>	<b>197.234 €</b>	<b>317.980 €</b>	<b>371.788 €</b>
davon Förderanteil Wübben	0 €	43.000 €	32.250 €	21.500 €	21.500 €	10.750 €
davon Förderanteil SMK	0 €	39.880 €	71.619 €	72.752 €	123.269 €	147.995 €
davon Eigenanteil Kommune	0 €	40.372 €	86.022 €	102.983 €	173.212 €	213.042 €

**Tabelle 1: Finanzierungsszenario mit gleichbleibender Förderung durch SMK von 2023 bis 2027 und degressiver Förderung durch die Wübben Stiftung**

<sup>1</sup> Bei den angegebenen Entgeltgruppen und Personalkosten handelt es sich um kalkulatorische Annahmen.



## 5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Keine.

## 6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

An der Ausgestaltung der Familienschulzentren vor Ort werden am jeweiligen Schulstandort die Schulkonferenzen – damit auch Eltern – beteiligt. Die Angebotsstruktur wird sich an den Bedarfen des Quartiers bzw. des Schul-Umfeldes orientieren, in die Konzeption und Planung werden im Rahmen des Möglichen Bürger/-innen mit einbezogen.

## 7. Besonderheiten

Keine.

## 8. Folgen bei Nichtbeschluss

Der geplante Aufbau von Familienschulzentren, in Fortsetzung der in der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung priorisierten Kinder- und Familienzentren an Kindertagesstätten, kann nicht umgesetzt werden. Die Drittmittelfinanzierung durch den Freistaat Sachsen und die Wübben Stiftung/Auridis Stiftung kann nicht in Anspruch genommen werden, da die Förderung entsprechend den vorliegenden Zuwendungsbescheiden dieser Fördermittelgeber an befürwortende Beschlusslagen der entscheidungsberechtigten Gremien des Schulträgers gebunden ist. Die Chance, Schulentwicklung und Bildungspartnerschaften gemäß den stadtstrategischen Zielen voranzutreiben, wird nicht durch den Schulträger genutzt.

Daher ist bei Nichtbeschluss auch keine Finanzierung für 2023 gesichert.

Anlage/n

Keine